

Abhandlung. Der Band enthält übersichtliche Schaubilder zu wichtigen Regelungen in allen 16 Ländern und sehr anschauliche und sorgfältig recherchierte Schilderungen: Leunig gibt unter anderem einen strukturierten Überblick über die Gründe, die bisher zur Selbstauflösung eines Landesparlaments geführt haben, und über gescheiterte Regierungsbildungen bis hin zum politischen Sturz von Heide Simonis. Damit eröffnet Leunig einen Zugang zu bisher nur verstreut vorliegenden Informationen und kann insofern Ausgangspunkt für vertiefte analytische Auseinandersetzung sein. Für Studium und Lehre ist das Buch daher gut geeignet.

Hamburg
Julia von Blumenthal

Vor diesem Hintergrund hat Alexander Grasse eine umfangreiche Dissertation vorgelegt, die die Regionalisierung in Italien untersucht. Nach Ansicht des Verfassers ist mittlerweile sogar der „Föderalismus in Italien in greifbare Nähe gerückt“ (S. 17). Auch wenn es zur Verifizierung dieser Prognose zu früh sein dürfte, so liefert Grasse viele gute Argumente für eine solche Entwicklung. Wie es sich für eine Dissertation gehört, setzt der Verfasser breit an: Nach der Theorie der regionalen Modernisierung stellt er die Kompetenzen der Regionen in Italien dar. Es folgt eine exemplarische Erörterung am Beispiel der Region Emilia Romagna. Regressionsentwicklungen und die Bedeutung territorialer Disparitäten werden ebenfalls beleuchtet. Der Autor geht ausführlich darauf ein, dass der italienische Staat im Spannungswahl zwischen Föderalierung und Rezentralisierung lebt. Dabei stellt sich die Frage, ob es einen einheitlichen Regionalisierungseuropawelt mit inhärenter Optimierungslogik gibt. Grasse kann anhand des Beispiels Italien aufzeigen, dass dies nicht der Fall ist – trotz verschiedener Gemeinsamkeiten in den Regionalisierungsprozessen der EU-Mitgliedsstaaten und der Beitreßländer. Regionalisierung bleibt vielmehr an spezifische Bedingungen gebunden. Die historisch-genetisch sowie empirisch-analytisch angelegte Studie zeigt, dass es sich bei der Regionalisierung Italiens um das historische Ergebnis einer über mehr als 150 Jahre lang geführten gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die geeignete Staatsstruktur eines in beispieloser Weise von politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Unterschieden geprägten Landes handelt. Die europäische Dimension als exogener Faktor hat hier lediglich eine Katalysatorfunktion. Damit setzt sich der Autor deutlich von Positionen ab, die insbesondere der EU-Struktur- und Regionalpolitik eine dominierende Wirkung zugunsten der Autorität verteilt ist. Die europäische Gemeinschaftsbildung hatte ursprünglich keinen Platz für die Regionen. Sie war gegenüber den Regionen „blind“. Geht man von dem mit der EGKS und später der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) geschaffenen Organen aus, dann konnte das sich integrierende Europa lediglich zwei Ebenen: die nationale und die supranationale. Die subnationale Ebene war in die Integration nicht einbezogen. Regionen suchten man in den Gründungsverträgen vergeblich. Das hat sich heute geändert.

Duisburg-Essen
Heinz-Jürgen Axt

Regionalisierung in Italien

Alexander Grasse: *Modernisierungsfaktor Region. Subnationale Politik und Föderalierung in Italien*. 496 S., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005.

Region – das ist ein geläufiger, gleichwohl selten präzise bestimmter Begriff. Eine Definition fällt schwer. Zu Recht verdeutlicht die einschlägige Literatur darauf, dass recht unterschiedliche Aspekte relevant sind, wenn man Regionen in ihrer gliedstaatlichen Dimension betrachtet: institutionelle Strukturen gehören ebenso dazu wie Fähigkeiten zur aktiven Politikgestaltung, Kompetenzbestände, integrative Potentiale, finanzielle Ressourcen, Ausgestaltung intergewinneraler Beziehungen innerhalb regionalisierten oder föderaler Ordnungen sowie die Einbindung in das Marktgeschehen. Region kann daher nicht bloß als eine „Ebene“ in der territorialen Hierarchie verstanden werden, weil die Macht in Netzwerken und vielfältigen Sphären der Autorität verteilt ist. Die europäische Gemeinschaftsbildung hatte ursprünglich keinen Platz für die Regionen. Sie war gegenüber den Regionen „blind“. Geht man von dem mit der EGKS und später der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) geschaffenen Organen aus, dann konnte das sich integrierende Europa lediglich zwei Ebenen: die nationale und die supranationale. Die subnationale Ebene war in die Integration nicht einbezogen. Regionen suchten man in den Gründungsverträgen vergeblich. Das hat sich heute geändert. Anders als in diesen Ländern kann Grasse am Beispiel Italiens zeigen, dass die Regionen ihre Handlungskompetenzen beständig erweitern konnten und nicht nur zu administrativen Akteuren zur Entlastung der Zentralen ge-

worden sind. Die Gesetzgebung ist mittlerweile überwiegend Aufgabe der Regionen.

Positiv hervorzuheben ist der starke Akzent, den Grasse darauf setzt, die Regionalisierung in Italien als Modernisierungspolitik zu verstehen. Mobilisierung des „endogenen Potentials“ ist hier das Stichwort. Freilich kann dabei ein politischer Faktor wie die „Lega Nord“ nicht unberücksichtigt bleiben. Überhaupt unterstellt der Verfasser den Parteien, dass sie die Vermittlung zwischen der zentralen und der regionalen Ebene übernehmen. Mit dieser Dissertation werden erstmals im deutschen Sprachraum die weithin unbekannte föderale Tradition Italiens und seine autonomistische Kultur in vollem Umfang aufgezeigt. Schließlich bleibt Grasse nicht dabei stehen, die Regionalisierung bzw. Föderalierung Italiens inklusive ihrer treibenden und retardierenden Triebkräfte aufzuzeigen. Im Schlusskapitel werden die auf Italien bezogenen Erkenntnisse auf die Entwicklung in der EU insgesamt bezogen. Die Arbeit bietet nicht nur die Möglichkeit, den Kenntnisstand in Bezug auf das politische System Italiens zu vertiefen, sondern stellt auch einen bemerkenswerten Beitrag zur Regionalisierungsdebatte in Europa dar.

Duisburg-Essen
Heinz-Jürgen Axt

Politik und Verfassung

Robert Chr. van Ooyen: *Politik und Verfassung. Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre*. 314 S., VS Verlag, Wiesbaden 2006.

Dass ein Buch mit dem Titel „Politik und Verfassung“ für sich in Anspruch nehmen kann, einen blinden Flecken der Politischen Wissenschaft auszuleuchten, muss verwundern. Verfassung und Politik, das scheint doch viel zu nah am Zentrum von Disziplin und Gegenstand, als dass eine Vernachlässigung möglich wäre. Doch Robert Chr. van Ooyen hat durchaus recht, wenn er klagt, dass der Institution „Verfassung“ – zum mindesten in Deutschland – nicht die Aufmerksamkeit zukommt, derer sie bedarf. Einzelne Aspekte wie die Stellung der Menschenwürde oder die Prinzipien der Demokratie mögen Evergreens sein, doch die konkrete Institution, ihr Wirken und ihr Wandel, wird mehr und mehr zum Siefkind der Disziplin. Die Politische Wissenschaft hat das „Terrain fast vollständig an die juristische Staatslehre verloren“

(S. 7). Zwar lässt sich seit einigen Jahren ein gegenläufiger Trend beobachten – aus theoretischer Sicht denkt man an „Faktizität und Gelung“ von Jürgen Habermas sowie an die Arbeiten der Dresdener Politikwissenschaftler um Hans Vorländer, aus praktischer Sicht an die Diskussion um Möglichkeit und Notwendigkeit einer europäischen Verfassung, aus disziplinärer Sicht an die Auseinandersetzung mit der Reformfähigkeit und -möglichkeit von Staat und Gesellschaft auf dem letzten DVfP-W-Kongress in Münster –, doch van Ooyen hat Recht, wenn er betont, wie weit der Weg noch ist, der zu einem angemessenen politologischen Verständnis führt. Einige erste Schritte auf diesem Weg unternimmt er, indem er zunächst die bereits in den Staatsrechtsdiskussionen der Weimarer Republik erlangte Reflexionsstufe wieder ins Bewusstsein zu rücken versucht und sodann eine Systematisierung und kritische Durchsicht der öffentlich geführten Auseinandersetzung um Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit leistet. Beides zusammen soll den Boden für eine „Verfassungspolitologie“ (S. 8) bereiten.

In der den ersten Teil des Buches dominierenden Beschäftigung mit Verfassungstheorie und pluralistischer Gesellschaft trennt van Ooyen einen etatistischen, auf einer identitären Konzeption von Demokratie aufsetzenden Verfassungsbegriff von einem pluralistischen, am Wettbewerb der politischen Gruppen orientierten Verständnis. Dieser Antagonismus – anschaulich gemacht durch seine zentralen Protagonisten: Carl Schmitt und Hans Kelsen – sei für die Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland von zentraler Bedeutung. Dabei habe das falsche, weil exkludierende Schmittsche Verständnis obsiegt. Selbst heute, wo dessen Anachronismus offen zutage liege, halte es seine Bastion in Politik und Rechtsprechung. Nachweis und Kritik dieser Fehlentwicklung ist die Aufgabe der thematischen Aufsätze, die in hinteren Teilen des Buches folgen. Breit gefächert geht van Ooyen in diesen dem Verhältnis von Verfassung zu Religion, Menschenrechten und Regierungssystem nach und untersucht den Trend zur Internationalisierung von Verfassung und die Konstitutionalisierung von internationalem Recht bzw. die diesen blockierenden Verständnisse.

Die Stärke der in dem Band versammelten Beiträge liegt darin, dass sie sich entschieden positionieren und so streitlustig wie konsequent für einen Begriff von Verfassung plädieren, der sich von der obrigkeitstaatlichen deutschen Tradition löst und den Souveränitätsbegriff

verabschiedet. Das Individuum – anstelle des Volkes – wird zum Subjekt des Politischen und damit zum Träger der Verfassung. Aus dieser pluralistischen Grundüberzeugung heraus argumentiert van Oyen in vielerlei Richtungen: So begründet er ein generelles Ausländerwahlrecht, verwirft die entstandenen Abwägungsraume der deutschen Exekutive bei der Entscheidung über Krieg oder Frieden, demonstriert die Integrationsfunktion des Bundespräsidenten oder befürwortet die Individualisierung des Völkerrechts, wie sie sich in der Entwicklung des Europäischen Menschenrechtsgenichtshofs abzeichne. Besondere Aufmerksamkeit aber gilt dem Bundesverfassungsgerecht: Desseinen Spruchpraxis (und im Besonderen dessen Urteilsbegündungen) kritisiert er durchgehend und vehement. So zeigt er auf, wie in Entscheidungen – beispielsweise dem Maastricht-Urteil (zur Demokratie in der Europäischen Union) oder der Tarnien- und Afghanistan-Entscheidung (Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure) – ein Schmittischer Begriff von existenzieller Homogenität durchschimmt. Van Oyen bestehet zudem darauf, dass ein solch exponiertes Gericht gar nicht anders könne als rechtspolitisch zu entscheiden. Man solle nicht zu stark dem Mythos der Überparteilichkeit verfallen.

Den inhaltlichen Qualitäten des Bandes läuftet dessen Form leider zuwider. Die Anhäufung von dreieinzwanzig, nicht unmittelbar zusammenhängenden Beiträgen schafft Probleme, die deren thematische Sortierung allein nicht beheben kann: einzelne Aspekte, Motive, Zitate oder ganze Passagen wiederholen sich, die Erschließung von Zusammenhängen bleibt dem Leser überlassen und teilweise werden sehr randständige Aufsätze eingeflochten (wie etwa des Wettbewerbsföderalismus oder der Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit – wäre eine Aktualisierung der teilweise in die Jahre gekommenen Aufsätze wünschenswert gewesen). Die breite Anlage des Bandes unterstreicht somit zwar die These, dass die Verfassung nie aus dem Fokus politikwissenschaftlicher Beschäftigung hätte verschwinden dürfen, doch sie behindert zugleich eine durchgehende Lektüre. Auch kann sie nicht verhindern, dass wichtige Fragen – wie jene nach einer europäischen Verfassung – zu kurz kommen. Der Band stellt somit „nur“ einen wichtigen Denkanstoß dar, dem eine systematische Auseinandersetzung wird folgen müssen.

Berlin

Thorsten Thiel

Verwissenschaftlichung der Politik (I)

Andrea Brinckmann: Wissenschaftliche Politikberatung in den 60er Jahren. Die Studiengruppe für Systemforschung, 1958 bis 1975. 240 S., edition sigma, Berlin 2006.

Die 1960er Jahre standen in der Bundespublik im Zeichen der Modernisierung politischer Verfahren. Besonders die Institutionen wissenschaftlicher Politikberatung erlebten in dieser Zeit einen veritablen Boom, galten sie doch als wesentliche Akteure im Prozess politischer Planung und bei der Reformierung der politisch-administrativen Strukturen.

Am prominenten Beispiel der Studiengruppe für Systemforschung (SfS) untersucht Andrea Brinckmann in ihrer Hamburger sozialwissenschaftlichen Dissertation die Verwissenschaftlichung der Politik. Deutlich akzentuiert sie die Bedeutung der Natur- und Technikwissenschaften, aus denen die leitenden Akteure der SfS stammten, für die Entwicklung der Wissenschaften selbst sowie im Diskurs über Wissenschaft. Denn von ihnen gingen maßgebliche Impulse zur Herausbildung einer eigenen „Forschungsforschung“ aus, d. h. zu einer Forschungsrichtung, die sich mit den Entstehungsbedingungen wissenschaftlichen Wissens beschäftigte. Die Selbstreflexivität von Wissenschaft und Politik wurde schließlich zu einem Signum dieses. Die Selbstreflexivität von Wissenschaft und Politik wurde schließlich zu einem Signum dieser jahre. Zugleich wandelte sich das Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, setzte sich doch bei vielen Wissenschaftlern im Laufe der 60er Jahre das Selbstverständnis durch, auch öffentlich zu wirken und politisch Stellung zu nehmen, also eine Abkehr vom Ideal der Werturteilsfreiheit zu vollziehen.

Als Vorbild für diese Neuerorientierung und die expandierende Politikberatung dienten die USA, wo die Wissenschaften auf das engste in den „militärisch-industriellen Komplex“ eingebunden waren. Wesentliche Konzepte wie das Operations Research gingen aus dieser Verflechtung hervor, ebenso setzte sich die Großforschung als Form der Forschungsorganisation vollends durch. Die Heidelberger Gruppe um Helmut Krauch rezipierte dieses Vorbild – teils verarbeiteten die Wissenschaftler eigene USA-

Erfahrungen – und entwickelte daraus eigene Leitvorstellungen, die sie im zunehmend engen Kontakt zu politischen Akteuren umzusetzen suchte. Ihren Höhepunkt erreichte die Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft nach 1969, als die SfS mehrere Studien für die sozialliberale Bundesregierung durchführte und insbesondere auch an der geplanten grundlegenden Reform des Bundeskanzleramtes beteiligt war.

Mit Beginn der 70er Jahre begann freilich die Planungsepiphorie aus einer Reihe von Gründen (die differenziert entfaltet werden) abzubben, der Einfluss der Systemforschung ging zurück. Zwar löste sich die SfS 1975 auf, doch etablierte sich mit dem Institut für Technikforschungsschätzung und Systemanalyse am Kernforschungszentrum Karlsruhe eine einflussreiche Nachfolgeorganisation.

Die Studie ergänzt unser Wissen über die Verwissenschaftlichung der Politik in den 60er Jahren um einige wesentliche Details. Sie reflektiert theoretische Ansätze zur Politikberatung und zum Wandel wissenschaftlicher Erkenntnis, wobei das Konzept der „Wissensgesellschaft“ freilich nicht berücksichtigt wird. Dabei hätte die Autorin mit Bezug auf Peter Weingarts „Stunde der Wahrheit“² durchaus wichtige Kriterien gewinnen und das Verhältnis von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit dadurch noch eindeutiger bestimmen können.

Tübingen

Gabriele Metzler

Notwendigkeit staatlicher Wachstums- und Stabilitätspolitik und deren Realisierung seit Mitte der 1950er bis Anfang der 1970er-Jahre sind bislang in ähnlicher Dichte noch nicht rekonstruiert und analysiert worden. Hier zahlt sich aus, dass Nützenadel die Bestände der Bundesministerien für Wirtschaft und für Finanzen sowie die einschlägigen Akten des Bundeskanzleramtes, der Deutschen Bundesbank, von CDU und SPD sowie zahlreiche Nachlässe von Politikern und Spitzbeamten ausgewertet hat. Zugleich leistet er mit seiner Studie einen wertvollen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über den Wandel von „Statlichkeit“ in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Zunächst beleuchtet der Autor die Entwicklung der verschiedenen Schulen der deutschen Nationalökonomie und die wichtigsten theoretischen Auseinandersetzungen, die für gerueme Zeit von der optimistischen Erwartung geprägt waren, dass zyklische Konjunkturschwankungen der Vergangenheit angehören. Im zweiten Teil geht es unter der Überschrift „Verwissenschaftlichung der Politik“ um die Institutionalisierung der Politikberatung: Gegen anfängliche Bestrebungen, ein „starker korporatisches Beratungsgremium unter Einbeziehung von wirtschaftlichen Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftlern“ (S. 135) nach dem Vorbild des Reichswirtschaftsrates der Weimarer Republik zu instanzieren, setzte sich Anfang der 1960er Jahre das Modell eines „unabhängigen“, ausschließlich mit Wissenschaftlern besetzten Gremiums durch, wie es zum Beispiel der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ verkörperte. Ob indes die Wirtschaftsverbände tatsächlich, wie Nützenadel behauptet, zunächst das korporative Modell bevorzugt hätten, erscheint eher zweifelhaft – in der Auseinandersetzung um einen „Bundeswirtschaftsrat“ spielten sie vor allem auf Zeit, um weitergehende Mitbestimmungsfordernisse der Gewerkschaften zu kontern. Den äußereren Einflüssen auf die bundesdeutsche Entwicklung – hervorgerufen zum einen durch den Ost-West-Konflikt und die „Systemkonkurrenz“ mit der DDR, zum anderen durch die wirtschafts- und ordnungspolitischen Initiativen der EWG-Kommission – widmet sich das dritte Kapitel. Im vierten und mit über 100 Seiten umfangreichsten Teil der Studie untersucht Nützenadel abschließend die Implementierung jener Wachstums- und Stabilitätspolitik, die zwar gemeinsinn mit dem Namen und politi-

Verwissenschaftlichung der Politik (II)

Alexander Nützenadel: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974. 427 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Gottingen 2005.

In seiner Kölner Habilitationsschrift zeichnet Alexander Nützenadel, mittlerweile Juniorprofessor an der Universität Frankfurt/Oder, den Aufstieg der Wirtschaftswissenschaften zur gesellschaftlichen Leitwissenschaft während des „Goldenen Zeitalters“ nach. Er liefert damit wichtige neue Erkenntnisse nicht nur für die Wissenschaftsgeschichte, sondern gerade auch für die wirtschafts- und die zeitgeschichtliche Forschung, die sich in den letzten Jahren verstärkt diesem ereignis- und folgenreichen Zeitabschnitt zugewandt haben. Insbesondere die konzeptionellen Debatten über Möglichkeit und